Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage **Leben, Wissen, Kunst**, der **Frauenwelt und Jugend** einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die siebengespaltene Petitzeile mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 81. | Dresden, Mittwoch den 8. April 1914. | 25. Jahrg.

Vor dem Dresdner Oberlandesgericht **scheiterte** heute eine [illegible] des **Staatsanwalts gegen die Volksfürsorge.**

In dem **Zaberner Pandurenkeller-Prozeß** ist es zu einer Anzahl Vergleichen gekommen, wonach den Eingesperrten [illegible] M. Entschädigung gezahlt wird.

Die **Schweizer Regierung** hat gegen die ausgesperrten [illegible] Uhrenarbeiter **Militär aufgeboten.**

Aus Durazzo kommen Meldungen von **albanischen Siegen** über die Epiroten.

Durch eine Explosion beim Bau einer Brücke im Staate [illegible] (Nordamerika) wurden **neun Arbeiter getötet.**

In den New-Borough-Minen (Northumberland) haben 1000 [illegible] **arbeiter** die Arbeit niedergelegt.

Kasernenschmach.

Kaum ein Tag, der nicht traurige und erschütternde [illegible] aus deutschen Kasernen brächte. Die leitenden [illegible]behörden behaupten, daß sie alles tun, um den Soldaten[illegible] zu begegnen. Aber die immer wiederkehrenden [Miß]handlungsprozesse und die häufigen Tragödien der Soldaten[selbst]morde zeigen, daß die Maßnahmen der Militärbehörden [durch]aus unzureichend sind und daß der Kern des Uebels [nicht] getroffen wird.

Die Bestrafungen gegen Soldatenquäler fallen oft allzu [milde] aus. Besonders **Offiziere**, die doch die Aufgabe [haben], sorgsame Aufsicht zu halten und mit gutem Beispiel [voran]zugehen, werden, wenn sie selbst sich Mißhand[lungen] zuschulden kommen lassen, unter Zubilligung von [allerlei] Entschuldigungsgründen sehr glimpflich behandelt. [Man] will dieser „goldnen Jugend" nicht „die Karriere ver[derben]", weil einige „gemeine Leute" mit Püffen und dem [Stock] malträtiert wurden. Aber nicht allein die Milde der [Urteile] ist es, die die Fortdauer der zahlreichen abscheulichen [Sold]atenquälereien verursacht, es ist vielmehr **das gesamte [Sys]tem des brutalen Militarismus**, aus dem [das] Elend immer wieder hervorwuchert. Das heutige [Militär]system verleiht den Vorgesetzten übermenschliche Mac[ht], es zwingt die Untergebenen zum sklavischen Gehorsam [und] macht sie zu automatischen Puppen, es pflegt das [Förm]liche und Aeußerliche auf Kosten des inneren Menschen. [In] einem solchen System werden herrische und gehässige [Na]turen sich nur allzuleicht zu Ausschreitungen hinreißen [lassen]. Ein militärisches System, das nicht auf volkstümlicher [Grun]dlage und auf Achtung der Menschenwürde, sondern auf [Herr]schaft und stummer Unterwürfigkeit beruht, kann [keine] Früchte nicht zeitigen.

Aus diesen Grundfehlern der Militärorganisation er[wächst] auch eine andere Kasernenerscheinung, die noch in [be]sonderem Maße beklagt werden muß: die Brutalitäten, [die] **von älteren Mannschaften an den Rekruten** [verüb]t werden. Der rohe Geist, der das Militärwesen er[füll]t, wirkt auf die Soldaten selbst korrumpierend. An[gehö]rige der älteren Jahrgänge, die eine Neigung zu [schl]echten Handlungen mitbringen, werden zu Peinigern der [jun]gen Mannschaften, anstatt ihnen Helfer und Freunde zu [sein]. In den Fällen, wo alte Mannschaften sich Quälereien [an] Rekruten zuschulden kommen lassen, pflegen die Militär[geri]chte auch mit Bestrafungen härter vorzugehen. Aber [gera]de daran erweist sich, daß Bestrafungen allein nicht ge[nüg]en, daß vielmehr das innere Wesen des Militarismus [umge]wandelt werden muß, wenn diese Schmach aus der [Wel]t geschafft werden soll.

* * *

Die Metzer Soldatentragödie.

Aus der Verhandlung vor dem Kriegsgericht der [illegible] Division in Metz, über die wir schon kurz berichtet haben, [wer]den folgende nähere Mitteilungen gemacht:

Die Dragoner Schwabedahl, Meinecke und Kovengel der [illegible] Eskadron des Dragonerregiments Nr. 9 sind angeklagt, durch An[maßu]ng von Befehlsbefugnis und Mißhandlung **der Rekruten** [Haß]ka und **Emmeluth** den Rekruten Emmeluth **zum Selbst[mord] getrieben zu haben.** Den Angeklagten Schwabedahl [und] Kovengel ist außerdem vorgeworfen, daß sie die Rekruten durch [Dro]hungen und Zwangsmittel zur Hergabe von Geld und Bier ver[anlaß]t hätten.

Die **drei Angeklagten** stellen die Sache so dar, als ob [ihre] auf den Körper der beiden Rekruten einwirkende Tätigkeit ganz [harm]los war. Im besonderen erklärt Schwabedahl: Es habe am [illegible] Februar d. J., abends von 6 bis 7 Uhr, ein Stiefelappell unter [dem] Wachtmeister der Schwadron stattgefunden. An dem Appell [hät]ten die Rekruten schuld gewesen; es sei ihnen gesagt worden, „sie [könn]ten sich bei den Rekruten bedanken", und zwar habe dies der [Wacht]meister Müller gesagt. Er habe zu Haßka und Emmeluth [gesag]t, sie seien schuld an dem Stiefelappell, habe sie in den Portal[gang] gestoßen und dem Haßka einmal mit dem Besen über die Hose [geschl]agen, aber so gelinde, daß dieser kaum etwas gespürt haben [kann]. Dragoner Meinecke habe sie zweimal im Stall auf und nieder [lau]fen lassen. Der Angeklagte Meinecke bestreitet ebenfalls, weder [Emmel]uth noch Haßka geprügelt zu haben, gibt aber zu, daß er sie [im] Stalle Laufschritt machen ließ. Der Angeklagte Kovengel, ein Zweijähriger, gab zu, den Haßke mit der Hand geschlagen zu haben; eine Paradehalfter habe er nicht in der Hand gehabt.

Der junge Dragoner **Haßke** hatte seinen Karabiner im Stall liegen lassen. Er wurde durch einen Dragoner in den Stall beordert, seinen Karabiner zu holen. Als er in den Stall der alten Leute kam, wurde er nach seiner Schilderung **im Genick gepackt und zum Portal geschleppt**, wo ihn Meinecke übernahm und zum Stall der alten Leute schleppte. Hier habe ihm Meinecke den Befehl gegeben: „Hinlegen, du Schwein, Laufschritt, marsch, marsch!" Laufschritt und Hinlegen sei dann etwa eine Viertelstunde mit ihm geübt worden, bis er **ganz ermattet** gewesen sei. Nach 15 Minuten etwa habe Schwabedahl in gleicher Weise den Dragoner **Emmeluth herangeschleift** und ihn dem Dragoner Meinecke mit dem Befehl übergeben, ihn das gleiche ausführen zu lassen. Emmeluth habe nach Luft geschnappt, da habe Meinecke gesagt: „**Ihr Schweine wollt wohl markieren!**" **Alle drei hätten nun auf sie beide losgeschlagen**, Schwabedahl mit einem **Stallbesen**, Meinecke mit einem **Besenstiel**, Kovengel mit einer **Paradehalfter**. Nachher habe Meinecke sie beide einen Wettlauf machen lassen, an dessen Schluß er entlassen worden sei; aber Emmeluth **habe Prügel bekommen**, er habe **jämmerlich geschrien**. Einige Minuten später traf der Zeuge den Emmeluth und sah ihn blaß und angegriffen an der [illegible] stehen. Er bot ihm an, ihn zu der [illegible] zu führen. Emmeluth aber erklärte, ihm sei schon wieder wohl. Eine halbe Stunde später sei ein Rekrut aufgeregt in das Zimmer mit der Nachricht gekommen:

Emmeluth habe sich im Abort erhängt.

Meinecke erklärt: Schwabedahl habe, als er die Nachricht erfahren habe, ausgerufen: „**Ich freue mich, daß er sich aufgehangen hat!**" Schwabedahl erklärt, dabei habe er sich nicht **das geringste gedacht**. Und im übrigen sei es im Regiment **schon öfters vorgekommen, daß sich einer aufgehängt habe.** Mit dieser seltsamen Logik, die die Roheit des Angeklagten augenfällig charakterisiert, findet sich Schwabedahl mit dem Ernst der Situation ab. Während des ganzen Vorganges war nach Angabe des Zeugen **kein Vorgesetzter** im Stall anwesend. (Diese Angabe wird von der Schwadron bestritten, nach ihr soll ein Gefreiter die Aufsicht gehabt haben!) Der Zeuge erklärt, Sie — die Rekruten — hätten sämtlich Furcht vor den alten Leuten, insbesondere aber vor Schwabedahl und Meinecke gehabt.

Verhandlungsführer: Ihnen ist aber doch Instruktion erteilt worden, daß Sie jede Mißhandlung, jeden Uebergriff der alten Leute **sofort zu melden hätten.** Auch ist Ihnen bekannt, daß die alten Leute nichts auf den Rekrutenstuben und die Rekruten nichts auf den Stuben der alten Mannschaft zu tun haben. — **Zeuge:** Ja, wir sind so instruiert. — Verhandlungsführer: Und doch meldeten Sie nichts? — Zeuge: **Nein, wir hatten so Angst.** — Ueber die Szene am 15. Februar [illegible] sich der Zeuge wie folgt aus: Am 15. Februar habe der Dragoner Kovengel auf seiner Stube ausgerufen, daß die Rekruten sofort nach der Stube 8 (wo Schwabedahl lag) kommen sollen. Er führte sie in Trupps zu acht bis neun Mann dorthin. Hier empfing Schwabedahl die Rekruten **mit einem Stock in der Hand**, ließ sie auf die Betten legen, [illegible] sie und stellte sie in einer Reihe auf, um zufehen zu können, wie Schwabedahl und Meinecke ihr Essen verzehrten. Dann ließ Schwabedahl den Zeugen in einen Humpen mit einem Panorama-Bilde der Schlachtfelder schauen, **und dafür mußte jeder 10 Pf. zahlen!** Unter 10 Pf. durfte keiner geben. Zeuge findet, daß die, die nichts oder nicht genug gaben, von den alten Leuten

die Treppe hinabgestoßen wurden

und andere Mißhandlungen erleiden mußten.

Ein anderer Zeuge schilderte [illegible] die Ansicht von Schwabedahl. Der Zeuge **Dragoner Kleinschmidt** hatte sich ein paar Tage vorher aus Angst mit dem [illegible] verstecken. Ihm hatte Schwabedahl den „ausdrücklichen Befehl" gegeben, sein Pferd zu satteln. Und da der Rekrut mit seinem eigenen nicht fertig wurde, erlaubte er sich Einwendungen. Dafür bearbeitete ihn Schwabedahl derartig

Schläge mit dem Besenstiel

und schwere Fußtritte, daß er entfloh und sich unter dem Heu versteckte. **Drei Tage saß er dort**

hungernd und kaum Atem erhaltend

bis er mit letzter Kraft **Hilfe rufend ohnmächtig aufgefunden wurde.** Schwabedahl gibt zu, dem Zeugen zwei Backenstreiche dafür versetzt zu haben, weil er sein Pferd nicht gesattelt hätte. Auf den Vorhalt des Verhandlungsführers, daß er hierzu kein Recht habe, erklärte Schwabedahl: **Das sei so Usus!**

Der **Anklagevertreter** erklärt, er könne **fünfzig Fälle** verbringen, in denen der Angeklagte Schwabedahl sich gegen die Rekruten vergangen habe. Ein Fall wird besonders illustriert durch die Aussagen des Dragoners Emer. Diesem war seine Drillichjacke fortgekommen. Er wandte sich an den „großen Mann" der Schwadron, den Dragoner Schwabedahl. Dieser verkaufte ihm seine eigene Drillichjacke für 50 Pf. Nach ein paar Wochen verlangte Schwabedahl die „geliehene" Drillichjacke, und als der Dragoner auf sein nun Wohl bezahlteres Recht pochte, da mißhandelte ihn Schwabedahl, bis er ihm die Drillichjacke wiedergab. Die 50 Pfennig will Schwabedahl als Unterstützung erhalten haben, weil er sich in Not befand.

Der Zeuge **Unteroffizier Janne** erklärt: **Er wisse von allem nichts!** Daß Schwabedahl eine solche Stellung eingenommen habe, sei ihm unbekannt. **Verhandlungsführer:** Ich finde das eigentümlich! Der eine Mann versteckt sich aus Furcht im Heu, **verhungert lieber halb während dreier Tage**, als daß er zum Vorschein kommt; der andere hält es

den Tod besser als das Leben in der Schwadron

und Sie wissen nichts davon? **Zeuge:** Ich habe nie davon erfahren, als der Wachtmeister 8.30 Uhr antreten ließ und das Fehlen von Emmeluth und Kleinschmidt gemeldet wurde. Ich wurde zum Suchen abgeschickt.

Der **Wachtmeister Müller** hatte am Dienstag abend mit langem Stiefeln Appell abgehalten. Den von einigen Zeugen behaupteten und von der Anklagebehörde als Anleitung angesehenen Satz: „**Ihr könnt euch bei den Rekruten bedanken!**" bestreitet der Wachtmeister. Der Wachtmeister schildert dann, wie er Emmeluth vom Selbstmord [illegible] und beim Tode Emmeluths erhielt, und [illegible], daß die drei Angeklagten den Zeugen Haßka und Emmeluth mißhandelten. Mit Emmeluth wurden sofort Wiederbelebungsversuche gemacht, die aber erfolglos verliefen. Auch dem Wachtmeister war, nach seiner Aussage, „**nie etwas aufgefallen**".

Rittmeister Endres erhielt die Meldung über die Vorgänge in der Kaserne und ordnete die Verhaftung der beiden Hauptattentäter an. Beiden hatte gibt der Chef ein schlechtes Zeugnis. **Der Vater des toten Soldaten** wiederholt seine Meinung, daß der tote Sohn nach zehn Tagen noch frisch aussah, nicht wie jemand, der sich erwürgt habe, so daß er die Auffassung erhielt, man habe seinen **Sohn zuerst totgeschlagen und dann aufgehängt.** Dieser Eindruck wurde durch die Telegramme des Wachtmeisters erhöht. Die linke Seite **des Körpers des toten Sohnes** sei ganz zusammengequetscht und schwarz gewesen. Der Verhandlungsführer hält demgegenüber fest, daß ganz genaue ärztliche Untersuchungen stattfanden und einen Tod durch Ersticken feststellten. Der unglückliche Vater ist auch jetzt noch nicht ganz davon überzeugt, daß sein Sohn Selbstmord verübte. Er will die Schande nicht auf der Familie sitzen lassen und ersucht um nochmalige Ausgrabung der Leiche.

Das **Kriegsgericht** verurteilte, wie bereits telegraphisch gemeldet, 1. Schwabedahl wegen Anstiftung zur Anmaßung einer Befehlsbefugnis, Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs im Dienst und Erpressung zu **neun Monaten Gefängnis** und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes; 2. Meinecke wegen Anmaßung einer Befehlsbefugnis und gefährlicher **Körperverletzung zu sechs Monaten zwei Wochen Gefängnis**; 3. Kovengel wegen gefährlicher **Körperverletzung zu drei Monaten Gefängnis.** Berücksichtigt wurde hierbei die Roheit, Disziplinlosigkeit, und daß der Dragoner Emmeluth durch die Mißhandlungen **in den Tod getrieben** wurde.

Das Ende des schwedischen Wahlkampfes.

Von unserem Korrespondenten.

[illegible]

Die große Schlacht ist geschlagen. In den meisten Wahlkreisen des Landes wurde der Wahlakt in der Zeit von morgens 9 bis abends 8 Uhr erledigt. [illegible]

[illegible]

Eine Entscheidung hat uns allerdings die Stockholmer Wahl gebracht. [illegible]

[illegible]

[illegible] die Parole ausgab, **keine „Aktivistenkandidaten"** zu wählen.